

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54509 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001253-A0-357
 Anlage-Nr. : CD2
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.
 Teiletyp : SP51F 10522



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

Radtyp:	SP51F 10522
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	SPATH ITALY
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	PCD 112
Radausführungskennz.:	PCD 112
Radgröße:	10½Jx22EH2
Rad-Einpresstiefe:	49 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1050 kg
Reifenabrollumfang:	2450 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **SP51F 10522, PCD 112 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **SP51P 11522, PCD 112** (ABE-Nr. **54507*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **SP51P 11522, PCD 112** (ABE-Nr. **54507*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M15x1,25, Schaftlänge 44 mm		150 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54509 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001253-A0-357
 Anlage-Nr. : CD2
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.
 Teiletyp : SP51F 10522



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
166		e1*2007/46*0598*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		10½Jx22EH2, ET49	11½Jx22EH2, ET44	
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	295/35R22 K01)	295/35R22	A01) bis A10) BF1)
<p>Die Verwendung des Rades SP51F 10522, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 11522, PCD 112 (ABE-Nr. 54507*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</p>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
166		e1*2007/46*0598*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		10½Jx22EH2, ET49	11½Jx22EH2, ET44	
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	295/35R22	295/35R22	A01) bis A10) BF1)
<p>Die Verwendung des Rades SP51F 10522, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 11522, PCD 112 (ABE-Nr. 54507*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</p>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
H1GLE		e1*2007/46*1885*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		10½Jx22EH2, ET49	11½Jx22EH2, ET44	
180 bis 270	Mercedes GLE (ohne Radhausverbreiterungen, nur Fahrzeugausführungen mit Serienreifen bis 265/..)	305/30R22 K01)	305/30R22	A01) bis A10) A11) BF2) E124)
		265/35R22 K01)	315/30R22	A01) bis A10) A11) BF2) E124) V00)
<p>Die Verwendung des Rades SP51F 10522, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 11522, PCD 112 (ABE-Nr. 54507*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</p>				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54509 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001253-A0-357
 Anlage-Nr. : CD2
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.
 Teiletyp : SP51F 10522



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
H1GLE		e1*2007/46*1885*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		10½Jx22EH2, ET49	11½Jx22EH2, ET44	
143 bis 360	Mercedes GLE, GLE Coupe (mit Radhausverbreiterungen, nur Fahrzeugausführungen mit Serienreifen ab 275/..)	295/35R22 K01)	295/35R22	A01) bis A10) A11) BF2) E124a) G01)
		305/35R22 K01)	305/35R22	A01) bis A10) A11) BF2) E124a)
		285/40R22	325/35R22	A01) bis A10) A11) BF2) E124a)
Die Verwendung des Rades SP51F 10522, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 11522, PCD 112 (ABE-Nr. 54507*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
H1GLE		e1*2007/46*1885*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		10½Jx22EH2, ET49	11½Jx22EH2, ET44	
420 bis 450	Mercedes AMG GLE 63, 63S , GLE Coupe 63, 63S	305/35R22 K01)	305/35R22	A01) bis A10) A11) BF2)
		285/40R22	325/35R22	A01) bis A10) A11) BF2)
Die Verwendung des Rades SP51F 10522, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 11522, PCD 112 (ABE-Nr. 54507*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
H1GLE		e1*2007/46*1885*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		10½Jx22EH2, ET49	11½Jx22EH2, ET44	
210 bis 360	Mercedes GLS (ohne Verbreiterung, Serie bis 21Zoll)	295/35R22 K01)	295/35R22	A01) bis A10) A11) BF2) E125a)
		305/35R22 K01)	305/35R22	A01) bis A10) A11) BF2) E125a)
		275/40R22 K01)	315/35R22	A01) bis A10) A11) BF2) E125a) V00)
		285/40R22 K01)	325/35R22	A01) bis A10) A11) BF2) E125a) V00)
Die Verwendung des Rades SP51F 10522, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 11522, PCD 112 (ABE-Nr. 54507*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54509 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001253-A0-357
 Anlage-Nr. : CD2
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.
 Teiletyp : SP51F 10522



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
H1GLE		e1*2007/46*1885*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		10½Jx22EH2, ET49	11½Jx22EH2, ET44	
210 bis 360	Mercedes GLS (mit Verbreiterung, Serie bis 21Zoll)	295/35R22	295/35R22	A02) bis A10) A11) BF2) E125a)
		305/35R22	305/35R22	A02) bis A10) A11) BF2) E125a)
		275/40R22	315/35R22	A02) bis A10) A11) BF2) E125a) V00)
		285/40R22	325/35R22	A02) bis A10) A11) BF2) E125a) V00)
Die Verwendung des Rades SP51F 10522, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 11522, PCD 112 (ABE-Nr. 54507*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
166		e1*2007/46*0598*..		
166 AMG		e1*2007/46*0826*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		10½Jx22EH2, ET49	11½Jx22EH2, ET44	
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	305/30R22 K01)	305/30R22	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades SP51F 10522, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 11522, PCD 112 (ABE-Nr. 54507*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54509 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001253-A0-357
Anlage-Nr. : CD2
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.
Teiletyp : SP51F 10522

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M15x1,25, Schaftlänge 44 mm
Anzugsmoment: 150 Nm
- E124) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen bis zu einer Nennbreite von 265/.. ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E124a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen ab einer Nennbreite von 275/.. ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54509 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001253-A0-357
Anlage-Nr. : CD2
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.
Teiletyp : SP51F 10522



E125a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit maximal 21 Zoll Rädern ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage CD2 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SP51F 10522 des Auftraggebers SPATH ITALY S.R.L.

Geschäftsstelle Essen, 07.07.2022